



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
III-Neu-Ulm-Mitte

Nummer

7	1	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	1	2	6	7
2. Waldfläche in Hektar	0	3	6	0	2
3. Bewaldungsprozent	0			3	2
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			0	0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder			Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X						X	
Weitere Mischbaumarten		X		X	X	X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Mitte repräsentiert den Zentralbereich des Landkreises Neu-Ulm. Im Gegensatz zu den übrigen Hegegemeinschaften des Landkreises hat der Staatswald in der Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Mitte keine größeren Flächenanteile. Bei den Besitzarten handelt es sich überwiegend um Privat- und Körperschaftswald. Beim Körperschaftswald hat der Stadtwald Weißenhorn flächenmäßig die größte Bedeutung. Ein größeres, zusammenhängendes Waldgebiet gibt es lediglich im Osten der Stadt Weißenhorn. Ansonsten ist die Waldstruktur durch kleinere über die Fläche verteilte Waldkomplexe geprägt. Laut Waldunktionsplan hat v. a. der Bereich östlich von Weißenhorn (Stadtwald) besondere Bedeutung für die Erholung in der Intensitätsstufe I. Sämtliche Waldflächen westlich von Weißenhorn haben besondere Bedeutung für den Klimaschutz (lokal). Daneben sind etliche Wälder als Biotopschutzwald gekennzeichnet. Die meisten Waldflächen haben darüber hinaus auch besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die vorherrschende Baumart ist die Fichte. An den Rändern der Waldgebiete aber auch in Waldkomplexen z. B. östlich Holzschwang oder zwischen Witzighausen und Weißenhorn finden sich Bereiche mit führendem Laubholz. Als wichtigste Mischbaumarten sind Edellaubhölzer sowie Buche und Eiche vertreten.

Standörtlich ist der Bereich zwischen Weißenhorn und Vöhringen durch grundwasserbeeinflusste Böden geprägt. Diese Standorte zeichnen sich dadurch aus, dass bei ausgeglichenen Niederschlagsverhältnissen durch Grundwasseranschluss ein hohes Wuchspotential gegeben ist. Bei Trockenheit hingegen besteht gerade für die Baumart Fichte ein extrem hohes Risiko für Anfälligkeit gegenüber Borkenkäfer, mit Folge von Windwurfschäden bei angerissenen Waldrändern. Infolge der Trockenjahre 2003 sowie 2018 und der darauffolgenden Trockenphasen mussten viele Altbestände zwangsgenutzt werden. Die Flächen befinden sich im Kulturstadium, in dem ein natürliches Aufkommen von Mischbaumarten zur Fichte dringlich notwendig ist. Das Anbaurisiko für die Fichte ist in der gesamten Hegegemeinschaft sehr hoch. Entsprechend besteht eine dringende Umbaunotwendigkeit für die flächig vorherrschenden Fichtenbestände. Unerlässlich ist der Voranbau von Buchen und Eichen (geringes Anbaurisiko) unter Beteiligung weiterer Mischbaumarten wie Weißtanne oder Douglasie (sehr geringes Anbaurisiko). Die Standorte eignen sich aber auch hervorragend für Edellaubholz (Ahorn, Kirsche), bis vor wenigen Jahren speziell für Esche. Diese ist auch in den Wäldern z. T. noch vorhanden. Durch das rasch fortschreitende Eschentriebsterben ist jedoch ein zügiger Umbau auch dieser Bestände dringend notwendig.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngungsschicht unter 20 cm Höhe besteht zu 72 % aus Fichte und zu 22 % aus Edellaubhölzern. Die Zahl der erfassten Edellaubbäume liegt allerdings unter der statistisch signifikanten Schwelle. Auch die weiteren Baumarten(gruppen) kommen nicht in statistisch abgesicherter Anzahl vor. Die Diversität der niedrigsten Verjüngungsschicht ist deutlich zurückgegangen. 2021 waren noch 53 % der Pflanzen Laubbäume, Eiche zu 17 % in der Stichprobe vertreten. Der Verbiss an Fichte ist mit 1 % gering.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Baumartenanteile in der Stichprobe haben sich stark zugunsten der Fichte verschoben. 84 % der erfassten Pflanzen waren Fichten, 2021 war dieser Anteil nur 62 %. Als weitere Baumartengruppe überhalb der statistischen Schwelle sind nur die Edellaubbäume noch mit 13 % vertreten (2021: 23 %). Eiche und sonstige Laubhölzer sind unter die Schwelle von 50 Pflanzen gefallen. 2021 waren sie noch mit 8 % bzw. 4 % vertreten. Mit Blick auf die erfassten Pflanzen unter 20 cm Höhe ergibt sich eine klare Entmischung der Verjüngung. Der Anteil der Laubbäume sinkt von 28 % (< 20 cm) auf 7 % in Höhenstufe III (80 cm - 130 cm) mit zunehmender Höhe.

Der Leittriebverbiss ist bei allen aufgenommenen Pflanzen um ein Drittel gestiegen (4% auf 6 %). Bei den statistisch ausreichend vorkommenden Baumarten ist der Anteil bei Fichte von 0,2 % auf 1,4 % gestiegen, bei den Edellaubbäumen sogar deutlich von 2021 6 % auf 35 %. Bei den Gesamtschäden im oberen Drittel ist bei Fichte ein Anstieg von 7 % auf 12 % und bei Edellaubbäumen von 36 auf 52 % gemessen worden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden insgesamt nur wenige Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst (63 Fichten, 32 Laubbäume). Keiner der Bäume war gefegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	2

Die Anzahl der teilweise oder vollständig geschützten Flächen hat sich verdoppelt, insgesamt waren 39 % der an den Aufnahmepunkten vorgefundenen Verjüngungen gezäunt oder einzeln geschützt. Geschützt waren sowohl Nadelholzarten (Fichte, Tanne, sonstiges Nadelholz) als auch alle Laubbaumarten und -artengruppen (Eiche, Buche, Edellaubholz, sonstiges Laubholz). Es bleibt schlusszufolgern, dass künstliche Pflanzungen überwiegend nur mit Schutz möglich sind, ggf. selbst Naturverjüngungen nur mit Schutzmaßnahmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Situation der Verjüngung hat sich bedauerlicherweise verschlechtert. Mit Blick auf die historischen Daten aus den Vegetationsaufnahmen sind nur mehr zwei Baumarten(gruppen) in der Stichprobe vertreten. Deren Verbiss liegt mit bei den höchsten im Amtsbereich, 12 % bei Fichte sind mit Blick auf andere Hegegemeinschaften ein negativer Spitzenwert.

Gerade die klimastabilen Baumarten, insbes. die Eiche benötigen tragbare Verhältnisse, um das eigentlich vorhandene Verjüngungspotential nutzen zu können.

Die ergänzenden Revierweisen Aussagen bewerten die Verbissbelastung in mehr als die Hälfte der Reviere als zu hoch. Daher ist der Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung insgesamt als "zu hoch" zu bewerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der verschlechterten Situation in der Waldverjüngung war der bisherige Abschuss nicht ausreichend, um die Situation tragbar zu halten. Daher ist eine Abschusserhöhung dringlich notwendig, um von den hohen Schäden wieder zu besseren Verhältnissen zu kommen.

Angesichts der sehr heterogenen Ergebnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen, sollte diese Erhöhung in den Jagdrevieren mit Bewertung "zu hoch" entsprechend deutlich ausfallen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

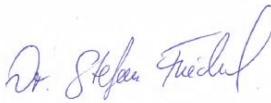
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 25.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

FD Dr. Stefan Friedrich
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“